Gewerkschafts Grün

Bundesvorstand

Beate Müller-Gemmeke, MdB
beate.mueller-gemmeke@gewerkschaftsgruen.de

Heiko Glawe
heiko.glawe@gewerkschaftsgruen.de

30.06.2019

Einwanderungsgesetz und Spurwechsel statt Schönheitskorrekturen

Deutschland ist ein Einwanderungsland und um dem auch gerecht zu werden, ist ein modernes, faires, transparentes und unbürokratisches Einwanderungsgesetz notwendig. In Zeiten, in denen der Fachkräftemangel und die Folgen des demographischen Wandels immer sichtbarer werden, ist eine Neuausrichtung der Rahmenbedingungen zur Einwanderung unerlässlich. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist Deutschland auf eine Zuwanderung von 530.000 Arbeitskräften angewiesen, um die demographische Entwicklung abfedern zu können - und das jährlich bis zum Jahr 2035.

Diese Notwendigkeit hat die Bundesregierung nicht erkannt. Dementsprechend werden das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Gesetz zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung den Anforderungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht. Ermessensspielräume in den Gesetzen führen zu einem unsicheren Status für die Betroffenen. Auch die Möglichkeiten zur Beschäftigung und Ausbildung von Geduldeten werden mit so vielen kumulativen Voraussetzungen überfrachtet, dass sie zur Einzelfallregelung verkommen werden. Die Kopplung des Aufenthaltsstatus an das Beschäftigungsverhältnis hat zur Folge, dass ausländische Arbeitnehmer*innen komplett von Ihren Arbeitgeber*innen abhängig sind. Gleichzeitig werden diese Regelungen durch das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ konterkariert. Damit hat die Bundesregierung die Chance verpasst, den dringend benötigten großen Wurf in der Migrationspolitik vorzulegen und stattdessen auf eine Abschottungspolitik gesetzt, die auch gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt haben wird.

Die Bedürfnisse vor allem der Migrant*innen, aber auch der Herkunftsländer und Deutschlands müssen ernst genommen werden. Notwendig sind ganzheitliche Lösungen, die das Engagement und die Anstrengungen von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen sowie der Zivilgesellschaft unterstützen und nicht untergraben. Dabei ist es essentiell, dass diese Aufgabe im globalen Kontext betrachtet wird, um die Interessen der Migrant*innen, der Herkunftsstaaten und Deutschlands in Einklang zu bringen. Wanderungsprozesse verlaufen heute nicht statisch, sondern temporär und zirkulär. Daher muss die internationale Mobilität attraktiv gestaltet werden.

Zur Gestaltung eines fairen, sicheren und verlässlichen Aufenthalts- und Arbeitsrechts fordert GewerkschaftsGrün:

- Einwanderung muss unbürokratisch und trotzdem fair gestaltet werden und zwar auf Basis eines kriterienbasierten Punktesystems. Dadurch können Migrant*innen unkompliziert bereits zur Jobsuche nach Deutschland einreisen. Durch flexible Kriterien ist es möglich, Einwanderung zu steuern und damit nachfrageorientiert Fachkräftemangel entgegen zu

wirken und auch Arbeitsmigration gezielt in ländliche Gebiete oder strukturschwache Regionen zu befördern. Darüber hinaus wollen wir auch Migration aus humanitären Gründen ermöglichen, um fachlich niedrig- oder unqualifizierten Menschen unabhängig vom Asylrecht Perspektiven zu eröffnen. Zudem fordern wir Mechanismen, um Brain Drain vorzubeugen.

- Die Prüfung der Gleichwertigkeit der Beschäftigungsbedingungen soll erhalten bleiben, um gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer*innen sicherzustellen.
- Die Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse aus dem Ausland müssen vereinfacht und beschleunigt werden.
- Den Asylsuchenden und Geduldeten muss ein Spurwechsel ermöglicht werden. Wege in Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse müssen erleichtert und Bleiberechte in Aussicht gestellt werden. Menschen die bereits in Deutschland sind, sich integriert haben und bereits in Ausbildung oder Arbeit sind brauchen Sicherheit um sich eine Zukunft aufbauen zu können. Dabei ist es wichtig, den Aufenthaltsstatus der ausländischen Arbeitnehmer*innen zu verbessern, um so Planungs- und Rechtssicherheit für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu gewährleisten.
- Integration muss frühestmöglich unterstützt werden. Das bedeutet, der schnelle Zugang zu Integrations- und Sprachkursen und bedürfnisorientierter Unterstützung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt muss durch Bund und Land sichergestellt werden. Zur beruflichen Förderung der Integration sollen regionale Berufsbildungszentren eingerichtet werden. Notwendig ist zudem ein unkomplizierter Familienmitzug, der auch den Zugang zu Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung für Familienmitglieder vorsieht, ein durchlässiges Bildungssystem, politische Teilhaberechte sowie einen effektiven Schutz vor Diskriminierung.
- Langfristig sind nachhaltige und flexiblere Aufenthaltsperspektiven zu schaffen. So sollen die Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis gesenkt und das Staatsangehörigkeitsrecht überarbeitet werden. Bürokratische Hürden sollen abgeschafft und die Rechtsansprüche gestärkt werden.